



Einladung zur

Einwohnergemeindeversammlung Burg

Donnerstag, 23. November 2017

20.00 Uhr im Gemeindesaal

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Gemeindeversammlung vom 23. November 2017 steht im Zeichen der Verabschiedung von Behörden- und Kommissionsmitgliedern und es ist die letzte Gemeindeversammlung der laufenden Amtsperiode 2014/2017. Wir möchten dieser Gemeindeversammlung eine besondere Note verleihen, indem wir die Ortsbürgergemeindeversammlung vorverlegen und gleich anschliessend die Einwohnergemeindeversammlung durchführen. Nach Schluss der Einwohnergemeindeversammlung finden wir Zeit für eine gute Begegnung, verbunden mit einem Ausklang der laufenden Amtsperiode bei einem Imbiss, wozu wir Sie herzlich einladen.

Wir danken Ihnen für Ihre Teilnahme und das Interesse an den Verhandlungen und an den Gemeindegeschäften. Bei einer hohen Beteiligung kann das erforderliche Quorum erreicht werden, dass die Beschlüsse endgültig gefasst werden können.

Das ausführliche Budgetbüchlein können Sie während der Auflagefrist bei der Abteilung Finanzen in Menziken beziehen.

Aktenauflage

Die Akten zu den einzelnen Traktanden liegen vom **10. November 2017 bis 23. November 2017** während der ordentlichen Bürozeit bei der Gemeindekanzlei Menziken zur öffentlichen Einsicht durch die Stimmberechtigten auf.

Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2017
2. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 95'000.00 für die Migration der Leitungskataster Wasser und Abwasser und das Erfassen und Aufbereiten der fehlenden Hausanschlüsse
3. Genehmigung des unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Einwohnergemeindeversammlung mit der Erbgemeinschaft des Rupp Heinz abgeschlossenen Kaufvertrages über die Liegenschaft Parzelle 134, Schlossgraben
4. Genehmigung des Reglements über die Unterstützungsbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Burg
5. Beratung und Genehmigung des Budgets 2018 der Einwohnergemeinde mit einem Gemeindesteuerfuss von 122 %
6. Verschiedenes und Umfrage

Erläuterungen und Anträge zu den einzelnen Traktanden

Traktandum 1

Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2017

Das Kurzprotokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung lautet wie folgt:

Präsenz: Stimmberechtigte: 539 Anwesend: 36 Absolutes Mehr: 19

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeindeversammlung vom 24. November 2016
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2016
3. Abnahme der Rechnung 2016 der Einwohnergemeinde Burg
4. Genehmigung der Kreditabrechnung Sanierungsarbeiten Gemeindehaus Burg (Regionales Zivilstandsamt, Gemeinderats-/Trauungszimmer/ Eingangsbereich)
5. Zusammenschluss der beiden Zivilschutzorganisationen Bevölkerungsschutz Regionen Wynental und aargauSüd zum «Gemeindeverband Bevölkerungsschutz und Zivilschutz aargauSüd» (Bevölkerungsschutzverband aargauSüd)
6. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 990'000.00 für die Sanierung der Furkastrasse 2. Etappe
7. Zustimmung zur Übertragung der gemeindeeigenen Wegparzelle Nr. 23 an die Mantel GmbH
8. Genehmigung der Besoldungen für die Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2018/2021

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2017 sind nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist am 20. Juli 2017 rechtskräftig geworden.

Das vollständige Verhandlungsprotokoll kann während der öffentlichen Auflage durch die Stimmberechtigten eingesehen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls.

Traktandum 2

Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 95'000.00 für die Migration der Leitungskataster Wasser und Abwasser und das Erfassen und Aufbereiten der fehlenden Hausanschlüsse.

1.

Migration Leitungskataster Wasser und Abwasser von TB2 nach MAP3D

Die Zbinden Geo AG, Bezirksgeometer Kulm, Unterkulm, ist zuständig für die Nachführung des Abwasser- und Wasserkatasters der Gemeinde Burg. Sämtliche Aufnahmen und Einmessungen werden in den jeweiligen Leitungskataster eingearbeitet. Als für den Bezirk Kulm zuständiger Nachführungsgeometer werden auch alle Gebäude und Infrastrukturanlagen durch die Zbinden Geo AG in den amtlichen Katasterplänen nachgeführt.

Die Nachführung und Verwaltung der Katasterdaten erfolgt heute digital. Durch die permanente EDV-Entwicklung sind die Daten direkt einem Alterungsprozess unterworfen. Aktuell werden die beiden Leitungskataster mit der EDV-Software TB2 von Autodesk geführt. Diese Software läuft unter dem Betriebssystem XP, welches seit längerem nicht mehr gewartet wird und bei der Zbinden Geo AG Ende 2017 definitiv vom Server genommen wird. Das Nachfolgeprodukt von XP ist Windows 7 bzw. Windows 10. Damit die Daten auch in Zukunft genutzt werden können, ist ein Upgrade (Datenmigration) unumgänglich. Nur so bleibt der Wert des Leitungskatasters erhalten und die Investitionen langfristig geschützt.

Die Migration gliedert sich gemäss Offerte der Zbinden Geo AG vom 22. März 2017 in folgende Arbeitsschritte:

- Datenbank-Überführung TB nach MAP3D
- Daten-Nachbearbeitung unter MAP3D
- Datencheck Abwasser mit GEP-AGIS-Schnittstelle
- Planerstellung Werkpläne Wasser und Abwasser

Kosten für die Datenmigration

Pos.	Beschreibung	Kosten Fr.
1	Datenmigration Wasser	11'000.00
2	Datenmigration Abwasser	14'000.00
3	Datencheck Abwasser mit GEP-AGIS	2'000.00
4	Planerstellung Wasser und Abwasser / 20 Werkpläne / 2 Übersichtspläne (inkl. Plotkosten)	2'000.00
1 – 4	Total Kosten exkl. Mehrwertsteuer	29'000.00

Mit der bevorstehenden Migration sind die Leitungskatasterdaten für die nächste Periode von 10 Jahren gesichert. Die Migration von TB2 nach MAP3D wurde zusammen mit dem Bezugsrahmenwechsel im Jahr 2016 abgeschlossen. Die sich daraus ergebenden Vorteile überwiegen klar und machen sich vor allem bei einer besseren Performance und der mobilen Nutzung der Daten bemerkbar. Die mobile Nutzung der Daten wird gerade im Leitungskataster immer wichtiger und bald wohl Standard.

2.

Leitungskataster Abwasser – Erfassen und Aufbereiten der fehlenden Hausanschlüsse

Im Rahmen des GEP (2001) wurden die Hauptleitungen des Abwasserkatasters der Gemeinde Burg digital erstellt. Gemäss den kantonalen Vorschriften müssen die Gemeinden sämtliche Hausanschlüsse erfassen und den Abwasserkataster entsprechend komplettieren. Weil wie oben erwähnt, die Zbinden Geo AG zuständig für die Nachführung der amtlichen Vermessung ist und dadurch die Gebäude- und Infrastrukturanlagen kennt, ist es naheliegend, ihr auch die Erfassung der Hausanschlüsse zu übertragen. Gemäss der sorgfältigen Auszählung sind rund 310 Hausanschlüsse im Feld zu erheben und digital aufzuarbeiten.

Umfang der Arbeiten

- Beschaffung und Bereitstellung der vorhandenen Unterlagen
- Ergänzende Feldaufnahmen und Einmessungen mit GNSS bzw. Tachymeter
- Erstellung Schachtprotokolle
- Einarbeiten der Unterlagen in MAP3D
- Planerstellung Werkpläne
- Datencheck inkl. GEP-AGIS
- Aktualisierung GemLis

Für die Feldaufnahmen wird der Bauamtsvorarbeiter der Gemeinde Burg beigezogen. Dadurch können nahezu sämtliche Hausanschlüsse eruiert und aufgenommen werden. Die noch fehlenden Hausanschlüsse müssen erfahrungsgemäss mit zusätzlichen TV-Aufnahmen geortet werden. Der Umfang dieser Arbeiten kann erst später quantifiziert werden und ist nicht Bestandteil der nachstehenden Kostenzusammenstellung.

Kosten für das Erfassen und Aufbereiten der fehlenden Hausanschlüsse

Pos.	Beschreibung	Kosten Fr.
1	Beschaffung Unterlagen / Kontakt mit Bauverwaltung und Bauamt	3'000.00
2	Erfassung der Hausanschlüsse im Feld (Lage und Höhe), Erstellung Schachtprotokoll	12'000.00
3	Übertragung der Daten in den AW-Kataster und digitale Aufbereitung sämtlicher Daten	38'000.00
4	Planerstellung / 9 Werkpläne / 1 Übersichtsplan (inkl. Plotkosten)	1'000.00
1 – 4	Total Kosten exkl. Mehrwertsteuer	54'000.00

3.

Termine

Die Zbinden Geo AG rechnet mit einer Bearbeitungszeit von 7 – 8 Monaten. Möglicherweise sind ergänzende TV-Aufnahmen notwendig. Für diese Ergänzungen und die anschliessende Einarbeitung in den AW-Kataster muss ein weiterer Monat eingeplant werden.

Etappierung

Die Migration Leitungskataster Wasser und Abwasser von TB2 nach MAP3D ist für das Jahr 2018 vorgesehen. Die Erfassung der Hausanschlüsse wird auf die Jahre 2018 und 2019 verteilt.

Zusammenfassung

Der Kantonsauftrag an die Gemeinden bezüglich der Hausanschlüsse ist verbindlich. Mit dem Start zur vollständigen Erfassung kommt die Gemeinde Burg diesem Auftrag nach. Mit der Etappierung nimmt die Gemeinde Burg Rücksicht auf die knappen Finanzen und kann Ende 2019 über einen vollständigen Abwasserkataster verfügen. Einen ähnlichen Zeithorizont verfolgt der Kanton Aargau für die Flächendeckung in der amtlichen Vermessung (geplanter Abschluss 2020).

Die Finanzierung erfolgt für den Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasser zulasten der Reserven. Die Schuld des Eigenwirtschaftsbetriebes Wasserversorgung gegenüber der Einwohnergemeinde Burg beträgt Ende 2016 Fr. 80'566.00. Die zwingend notwendige Investition von rund Fr. 13'000.00 (Datenmigration) führt zu einer leicht höheren Verschuldung. Im Zusammenhang mit der unumgänglichen Sanierung und Erneuerung (ev. Neubau) des Wasserreservoirs Berg ist die Finanzlage des Eigenwirtschaftsbetriebes Wasserversorgung zu prüfen.

4.

Kostenzusammenstellung

1 – 4	Total Kosten exkl. Mehrwertsteuer Datenmigration	29'000.00
1 – 4	Total Kosten exkl. Mehrwertsteuer Hausanschlüsse	54'000.00
	Kosten exkl. Mehrwertsteuer für allfällige TV-Aufnahmen	5'000.00
	Total Kosten exkl. Mehrwertsteuer	<u>88'000.00</u>
	Mehrwertsteuer 8 % (aufgerundet)	7'000.00
	Total Kosten inkl. Mehrwertsteuer	<u>95'000.00</u> =====

Antrag

Die Gemeindeversammlung möge einen Verpflichtungskredit von Fr. 95'000.00 für die Migration der Leitungskataster Wasser und Abwasser und das Erfassen und Aufbereiten der fehlenden Hausanschlüsse bewilligen.

Traktandum 3

Genehmigung des unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Einwohnergemeindeversammlung mit der Erbegemeinschaft des Rupp Heinz abgeschlossenen Kaufvertrages über die Liegenschaft Parz. 134, Schlossgraben.

Der Gemeinderat hat mit der Erbegemeinschaft Rupp einen Kaufvertrag unter Vorbehalt der Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung für den Erwerb der Liegenschaft Parz. 134 zum Preis von Fr. 300'000.00 abgeschlossen. Wir erstatten der Gemeindeversammlung zu diesem Geschäft folgenden Bericht:

Einleitende Erläuterungen

1.

Raumplanerische und strategische Entscheidungen zur Dorfkernzone

Mit der 2017 rechtskräftig gewordenen Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland wurde der Ortskern der Gemeinde Burg der Dorfkernzone zugewiesen. Die Dorfkernzone bezweckt die Weiterentwicklung des alten Dorfkerns unter Erhaltung des Gesamtbildes. Als konkrete Massnahme wurden die Gebäulichkeiten des Bauamtes und die «Bürgerhalle» von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die Dorfkernzone umgezont, womit letztere aufgewertet wurde.

Bei der Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland kristallisierten sich drei Schwerpunkte heraus: Das Dorfzentrum und die beiden Burgerareale Schlosshügel und Sandgasse Süd. Die Gemeindeversammlung bewilligte die Durchführung einer erweiterten Dorfkernplanung. Im Rahmen einer Umfrage wünschten die LiegenschaftsbesitzerInnen, dass der wertvolle Wohnraum mit Verkehrsberuhigungen, fussgängerfreundlichen Zonen, zusätzlichen Einkaufsmöglichkeiten und mit erweiterten Parkplätzen aufgewertet wird. Der Dorfkern soll als Ort der Begegnung attraktiver werden.

Die vom Gemeinderat verabschiedete Entwicklungsstrategie enthält baulich-räumliche Aussagen zur Weiterentwicklung des Dorfkerns (Bauliches Potenzial und Freiraum, Nutzung, Erschliessung, Parkierung, Gestaltung des Strassenraums). Die Empfehlungen aus der Dorfkernplanung fanden Eingang in die Bau- und Nutzungsordnung (§§ 9, 10 und 12).

2.

Auf der Grundlage des von der intosens ag – urban solutions im Jahr 2012 erstellten Gemeindeprofils verabschiedete der Gemeinderat im Januar 2013 das Leitbild räumliche Entwicklung. „Der Dorfkern prägt die Gemeinde Burg und ist mit seinem vielfältigen öffentlichen Raum sehr wertvoll für die Identität, als Treffpunkt und Versorgungsort“ wird darin festgehalten. Weiter: Der Gemeinderat unterstützt mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln Initiativen von Privaten und Bevölkerungsgruppen zur Belebung und Verschönerung des Dorfkerns.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass dem Dorfkern ein hohes Potenzial für eine zukünftige Entwicklung bescheinigt wird.

3.

Erwerb der Liegenschaft Dorfstrasse 8 (Liegenschaft Birchbauer), Parzelle 137

Auf den vorstehend erwähnten Grundlagen hat der Gemeinderat namens der Einwohnergemeinde Burg den Kaufvertrag für den Erwerb der Liegenschaft Birchbauer abgeschlossen und die Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2015 davon in Kenntnis gesetzt. Die Liegenschaft Birchbauer ist unbewohnbar. Sie steht an günstiger Lage und soll später in eine Überbauung von einem privaten Investor eingebracht werden. Weil das Gebäude einseitig an die Liegenschaft Haliti, Dorfstrasse 10, Parzelle 136, angebaut ist, muss auch diese Liegenschaft im Auge behalten werden.

Erläuterungen zum beantragten Kauf der Liegenschaft Rupp

1.

Liegenschaftsbeschrieb

Grundbuch LIG Burg (AG) Nr. 134, Plan 14, Parzelle 134, 345 m² Gebäudeplatz und Gartenanlage; Im Dorf Einfamilienhaus Nr. 24 [*Schlossgraben 4, 5736 Burg (AG)*]

Erdgeschoss mit Küche, Badzimmer und zwei Wohnräumen, erster Stock drei Wohnräume. Total 5.8 Wohnräume.

Das Wohnhaus ist bis Ende November 2017 vermietet, der Verkauf erfolgt miet- und pachtfrei.

2.

Beabsichtigte Nutzung der Liegenschaft Rupp

Einleitend ist daran zu erinnern, dass die Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2012 dem Gemeinderat die Ermächtigung zum Verkauf des Spittels, Liegenschaft Hauptstrasse 66, Parzelle Nr. 209, an die Edil-Tec AG erteilt hat. Der Vertragsabschluss erfolgte noch nicht, der Spittel wird zurzeit noch als Unterkunft für AsylbewerberInnen genutzt. Der Kanton hat den Mietvertrag mit der Einwohnergemeinde Burg per Ende März 2018 gekündigt, weil die kantonalen Unterkünfte zentralisiert werden.

Die Edil-Tec AG hat in der Zwischenzeit die Nachbarliegenschaft Hamärtstrasse Nr. 3, Parzelle Nr. 195, renoviert und Parkplätze auch für das Spittelgebäude geschaffen, als Voraussetzung für den Umbau des Spittels, welcher im Unterabstand zur Kantonsstrasse steht und im Sinn der Besitzstandsgarantie bloss zeitgemäss unterhalten und erneuert werden kann. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt als gekommen, den Gemeindebeschluss vom 15. Juni 2012 zu vollziehen und den Spittel an die Edil-Tec AG zu verkaufen.

Die Aufnahmepflicht der Gemeinde Burg für AsylbewerberInnen bleibt bestehen. Laut kantonalen Vorgaben muss die Gemeinde Burg 5 Personen aufnehmen und in eigener Regie betreuen. Kommt die Gemeinde ihrer Aufnahmepflicht nicht nach, droht ihr eine Strafzahlung von Fr. 110.00 pro Person und Tag.

Der Gemeinderat sieht für den Fall vor, dass die Gemeindeversammlung dem Kauf der Liegenschaft Rupp zustimmt, in diesem Gebäude eine Familie aus dem Asylbereich unterzubringen, womit entsprechend Einfluss genommen werden kann.

3. Finanzielles

Der vereinbarte Kaufpreis beläuft sich auf Fr. 300'000.00. Mit der Nutzung als Wohnhaus für eine ausländische Familie ist die Liegenschaft für die Gemeinde selbsttragend. Ein Renovationsbedarf besteht nicht.

4. Ausblick

Mehrfach hat die Gemeindeversammlung das Entwicklungspotenzial des Dorfkerns bestätigt und dem Gemeinderat damit auch den Auftrag erteilt, in dieser Richtung aktiv zu werden. Er unternahm mit der Implenia Schweiz AG, die auf der Suche nach entwicklungsfähigen Arealen für Investoren ist, entsprechende Anstrengungen. Eine mögliche Zusammenarbeit konnte in der dafür zur Verfügung stehenden Zeit noch nicht vereinbart werden. Andererseits will die Erbgemeinschaft Rupp unbedingt jetzt verkaufen. Die Gemeinde hat jetzt die Möglichkeit, ein Ersatzobjekt für den Spittel zu erwerben und mit diesem Kauf auch künftig Einfluss auf die Entwicklung des Dorfkerns zu nehmen.

In diese Betrachtung gehören auch die beiden Liegenschaften Dorfstrasse 10, Parzelle Nr. 136 (Familie Haliti) und Schlossgrabenstrasse 2, Parzelle Nr. 135 (Familie Kappeler). Wie oben bereits erwähnt, sind die Häuser Dorfstrasse 8 (Birchbauerhaus, Gemeinde Burg) und Dorfstrasse 10 (Familie Haliti) einseitig zusammengebaut. Der Gemeinderat steht in Verhandlungen mit der Familie Haliti, welche sich auch mit einem Verkauf befasst. Die Liegenschaft Kappeler an der Schlossgrabenstrasse 2 ist völlig eingeklemmt zwischen den beiden angrenzenden Häusern und muss auch in die Pläne für eine zukunftsorientierte Entwicklung miteinbezogen werden.

Antrag

Die Gemeindeversammlung möge ihre Zustimmung zum Erwerb der Liegenschaft Rupp zum Preis von Fr. 300'000.00 erteilen.



Traktandum 4

Genehmigung des Reglements über die Unterstützungsbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Burg

1.

Beruf und Familie müssen sich nicht ausschliessen. Mit einem ausreichenden Angebot an familienergänzenden Kinderbetreuungsplätzen können Eltern Beruf und Familie besser unter einen Hut bringen. In den meisten Fällen treten die Frauen in ihrem Beruf kürzer und übernehmen den Grossteil der Kindererziehung und der Hausarbeit, während die Männer Vollzeit arbeiten. Dieses Familienmodell wird durch die starken Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft mehr denn je infrage gestellt. Das Kindeswohl und der Erhalt der Familie sind ein zentrales Anliegen auch des Staates und der Gemeinden. Bis anhin haben letztere eine bedarfsgerechte familienergänzende Kinderbetreuung auf freiwilliger Basis angeboten.

Am 05. Juni 2016 haben die Stimmberechtigten des Kantons Aargau das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz, KiBeG) angenommen. Das Kinderbetreuungsgesetz ist bis spätestens zum Beginn des Schuljahres 2018/19 umzusetzen. Das Gesetz bezweckt die Erleichterung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Förderung der Integration und Chancengerechtigkeit von Kindern. Neu sind die Gemeinden dazu verpflichtet, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung sicherzustellen. Für die Festlegung und Aufsicht der Qualitätsstandards ist der Gemeinderat der betreffenden Gemeinde zuständig. Die Erziehungsberechtigten tragen die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung, ihr Beitrag ist höchstens kostendeckend. Die Wohnsitzgemeinde beteiligt sich nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten.

Vorteile familienergänzender Kinderbetreuung

Für die Wirtschaft:

Durch familienergänzende Kinderbetreuung kann das vorhandene Arbeitskräftepotenzial besser ausgeschöpft werden. Insbesondere können gut ausgebildete Eltern mit langjähriger Erfahrung den Unternehmungen eher als Fachkräfte erhalten bleiben.

Für den Staat:

Eine höhere und kontinuierliche Erwerbsbeteiligung der Mütter und Väter fördert die wirtschaftliche Selbstständigkeit der Familien und vermindert dadurch Sozialkosten. Die Erwerbstätigkeit der Eltern bringt dem Staat zudem weitere Steuereinnahmen.

Für die Kinder:

Auch die Kinder können von der familienergänzenden Kinderbetreuung profitieren. Ihre Entwicklung wird von pädagogisch ausgebildeten Betreuungspersonen unterstützt und gefördert. Durch spezielles Fachwissen können die Betreuungspersonen gezielt mit den Kindern arbeiten und sie in ihren Fähigkeiten fördern. Zudem können die Kinder voneinander lernen und eine hohe Sozialkompetenz aufbauen. Die familienergänzende Kinderbetreuung trägt ausserdem zur Integration und Chancengleichheit der Kinder bei. Insbesondere für anderssprachige Kinder erleichtert sie den Übergang in die Schule und beeinflusst den Schulerfolg positiv.

2.

Umsetzung des Kinderbetreuungsgesetzes in der Gemeinde Burg

Soll-Analyse – Bedarfserhebung

Grundlage für die passende Form der künftigen familienergänzenden Kinderbetreuung war die im Frühjahr 2017 durchgeführte Bedarfsumfrage. Den Eltern von Kindern im Vorschul- und Volksschulalter wurden 105 Fragebogen zugestellt. Mit 45 Rückmeldungen konnte eine ansehnliche Rücklaufquote verzeichnet werden. Die Kinderbetreuung wurde wie folgt beschrieben:

<u>Anbieter</u>	<u>Anzahl</u>
Kinderkrippe o.ä.	9
Mittagstisch	8
Tagesfamilien	5
Grosseltern/Verwandte	7
Nachbarn/Freunde	2
Sonstige	2

Die Umsetzung ist auch in der Gemeinde Burg zwingend mit einem

Reglement über die Unterstützungsbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung

zu regeln, welches wir der Gemeindeversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.

Erläuterungen zu grundsätzlichen Bestimmungen des Reglementsentwurfs

Die Gemeinde unterstützt Eltern mit einem finanziellen Beitrag an die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung für Kinder ab zwei Monaten bis zum Austritt aus der Primarschule nach dem Prinzip der Subjektfinanzierung nach Norm-Kostenmodell. Die Normkosten orientieren sich an den Kosten des Betreuungsangebotes des Vereins Kindertagesstätte Menziken.

Der Gemeindebeitrag ist abgestuft und richtet sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern. Er ist mit dem offiziellen Formular bei der Abteilung Steuern geltend zu machen. Die Erziehungsberechtigten tragen die Kosten höchstens kostendeckend und bezahlen die Rechnung der Betreuungsinstitution. Der Gemeindebeitrag wird gegen Vorweisung der Quittung an die Gesuchsteller zurückerstattet.

Konkret heisst das, dass die Eltern in der Wahl der Kinderbetreuungsinstitution frei sind. Voraussetzung ist, dass die ausgewählte Kinderbetreuungsinstitution eine Betriebsbewilligung hat und die festgelegten Qualitätsstandards erfüllt. Darunter fallen: Gebundene Tagesstrukturen (Tagesschulen), Modulare Tagesstrukturen (Tagesstruktur, Hort), Kindertagesstätten, Tagesfamilien. Den Zweck des Kinderbetreuungsgesetzes erfüllen nicht: Spielgruppen, Kinderhütendienst, Nanny, Babysitter.

In allen Fällen sind die Eltern für die Gewährleistung des Transports der Kinder zu den von ihnen ausgewählten Betreuungsinstitution oder Tagesfamilien verantwortlich.

Gemäss § 23 des Reglementsentwurfs kann der Gemeinderat auf Antrag zusätzliche finanzielle Unterstützung als objektbezogene Beiträge direkt an andere Betriebe bewilligen. Die entsprechenden Kosten sind im Budget zu berücksichtigen und zu begründen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Reglements über die Unterstützungsbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung in der Gemeinde Burg.

Traktandum 5

Beratung und Genehmigung des Budgets 2018 der Einwohnergemeinde, mit einem Gemeindesteuerfuss von 122 %

Allgemeine Erläuterungen Budget 2018

Das Budget 2018 schliesst bei einem Steuerfuss von 122 % (Vorjahr 122 %) mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 326'000 (Vorjahr Fr. 299'900) ab.

Einwohnergemeinde ohne Eigenwirtschaftsbetriebe	Budget 2018
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	3'954'200
Abschreibungen	247'700
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	1'421'900
Steuerertrag	2'236'500
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-543'500
Ergebnis aus Finanzierung	42'400
Operatives Ergebnis	-501'100
Ausserordentliches Ergebnis	175'100
Gesamtergebnis	-326'000

Zusammenfassung Nettoaufwand/ -ertrag pro Abteilung

Nettoaufwand	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
0 Allgemeine Verwaltung	563'000	547'300	595'074
1 Öffentliche Ordnung	80'700	86'800	76'184
2 Bildung	1'163'900	1'291'200	1'102'851
3 Kultur, Sport und Freizeit	83'100	81'600	81'912
4 Gesundheit	112'300	94'300	108'800
5 Soziale Sicherheit	814'700	596'300	917'557
6 Verkehr	230'400	236'200	133'879
7 Umweltschutz / Raumordnung	74'200	59'000	58'679
8 Volkswirtschaft	-15'500	-18'400	-16'755
9 Finanzen und Steuern	-3'106'800	-2'974'300	-3'058'181
Total	0	0	0

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Die Verwaltung der Gemeinde Burg wird im Dienstleistungsauftrag von der Gemeinde Menziken geführt. Das Mandat der Kanzlei wird eigenständig durch die Gemeinde Burg verwaltet. Die Dienstleistungen der Bauverwaltung Menziken werden nach Aufwand entschädigt.

1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG

In den Jahren 2016 und 2017 nahmen die Einbürgerungen zu. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich der Trend im Jahr 2018 fortsetzen wird und sich auf einem hohen Niveau stabilisiert.

2 BILDUNG

Durch eine Pensumsreduktion beim Kindergarten vermindert sich der Besoldungsanteil 2018.

Die Sanierung der Turnhalle hat im Jahr 2018 eine Erhöhung der planmässigen Abschreibungen zur Folge.

4 GESUNDHEIT

Bei den von der Gemeinde zu bezahlenden Restkosten der Pflegefinanzierung wird mit einer Belastung von Fr. 50'000 gerechnet (Vorjahr Fr. 38'000).

5 SOZIALE SICHERHEIT

Die Betreuungskosten im Sozialhilfe- und Asylbereich sind weiterhin steigend.

Mit dem neuen Lastenausgleich entfällt ab dem Jahr 2018 der Kantonsbeitrag an die Sozialhilfe.

Aufgrund des neuen Finanzausgleichs werden die Gemeinden für Verlustscheine der Krankenkasse zahlungspflichtig. Für die Gemeinde Burg muss mit Fr. 84'600 gerechnet werden.

6 VERKEHR

Der Beitrag an den Regionalverkehr wird im 2018 infolge des Lastenausgleichs wegfallen.

7 UMWELTSCHUTZ/RAUMORDNUNG

Beim Friedhof sind im 2018 keine grösseren Unterhaltsarbeiten geplant.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

Die Energie-Konzessionsgebühren sind vom Stromverbrauch abhängig.

9 FINANZEN UND STEUERN

Der Finanz- und Lastenausgleich beläuft sich auf Fr. 403'300 (Vorjahr Fr. 316'300).

Zum Ausgleich der Rechnung 2018 muss ein Betrag von Fr. 326'000 aus dem Eigenkapital entnommen werden.

Investitionen und Selbstfinanzierung

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen	Budget 2018
Investitionsausgaben	250'000
Investitionseinnahmen	-
geplante Nettoinvestitionen	250'000
Selbstfinanzierung	-232'000
Finanzierungsergebnis	-482'000

Die Investitionen werden aus den bestehenden Reserven finanziert.

Eigenkapital am 31.12.2016	3'769'509
----------------------------	-----------

Spezialfinanzierungen

Wasserwerk	Budget 2018
Betrieblicher Aufwand	150'700
Betrieblicher Ertrag	126'100
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-24'600
Ergebnis aus Finanzierung	-
Operatives Ergebnis	-24'600
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis	-24'600

Wasserwerk	Budget 2018
Investitionsausgaben	261'000
Investitionseinnahmen	10'000
geplante Nettoinvestitionen	251'000
Selbstfinanzierung	100
Finanzierungsergebnis	-250'900

Das Finanzierungsergebnis führt zu einem Anstieg der Nettoschuld.

Schuld gegenüber Einwohnergemeinde am 31.12.2016	80'566
--	--------

Abwasserbeseitigung	Budget 2018
Betrieblicher Aufwand	194'100
Betrieblicher Ertrag	199'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	4'900
Ergebnis aus Finanzierung	
Operatives Ergebnis	4'900
Ausserordentliches Ergebnis	
Gesamtergebnis	4'900

Abwasserbeseitigung	Budget 2018
Investitionsausgaben	200'000
Investitionseinnahmen	20'000
geplante Nettoinvestitionen	180'000
Selbstfinanzierung	80'400
Finanzierungsergebnis	-99'600

Die Investitionen im Abwasserbereich werden aus den bestehenden Reserven finanziert.

Guthaben gegenüber Einwohnergemeinde am 31.12.2016	417'339
--	---------

Abfallwirtschaft	Budget 2018
Betrieblicher Aufwand	70'000
Betrieblicher Ertrag	72'500
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2'500
Ergebnis aus Finanzierung	0
Operatives Ergebnis	2'500
Ausserordentliches Ergebnis	
Gesamtergebnis	2'500

Das Budget der Abfallwirtschaft ist ausgeglichen.

Guthaben gegenüber Einwohnergemeinde am 31.12.2016	1'125
--	-------

Zusammenfassung

Einwohnergemeinde (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe)

Im Voranschlag 2018 sind die Veränderungen und Anpassungen gemäss den Vorgaben des neuen kantonalen Finanz- und Lastenausgleichs berücksichtigt. Durch die Verschiebung von Aufgaben und Lasten ist im kantonalen Durchschnitt ein neutrales Ergebnis erreicht worden, respektive für die vom Kanton übernommenen Mehraufwendungen muss der Staatssteuerfuss um 3 % erhöht werden. Im Gegenzug geht der Kanton davon aus, dass der Steuerfuss in den Gemeinden um 3 % gesenkt wird, damit für die Steuerzahler ein kostenneutrales Ergebnis erreicht werden kann. Gemäss kantonalem Vorschlag müsste der Gemeindesteuerfuss der Gemeinde Burg von heute 122 % ab dem Jahr 2018 um 3 % auf 119 % gesenkt werden. In der Gemeinde Burg kann dieser Steuerfussabtausch wegen der seit Jahren tiefen Steuerkraft pro Einwohner und der schwachen Belastbarkeitsquote nicht vollzogen werden. Das Budget 2018 ist mit dem unveränderten Gemeindesteuerfuss von 122 % berechnet worden. Gemäss den kantonalen Vorgaben entspricht die Beibehaltung des Gemeindesteuerfusses von 122 % für das Jahr 2018 einer Steuerfusserhöhung von 3 %.

Das Budget 2018 kann während der Aktenaufgabe in der Finanzverwaltung eingesehen oder in Kopie bezogen werden. Ausserdem ist es auf der Homepage www.burg-ag.ch abrufbar.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird eine Erhöhung des Gemeindesteuerfusses um 3 % beantragt, unter gleichzeitiger Genehmigung des Budgets 2018 mit dem Gemeindesteuerfuss von 122 %.

Traktandum 6

Verschiedenes und Umfrage
